

# **NRW: Schlechte Noten in Klasse 5 Gymnasium**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Mai 2019 18:20**

Am Gymnasium (da kenne ich mich aus) kann man innerhalb der Orientierungsstufe (5. oder 6. Klasse) nur in ganz besonderen Fällen wiederholen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten würde die Klassenkonferenz darüber beraten. Gründe wären zB ein Todesfall in der Familie, ein langer Krankenhausaufenthalt, usw.. aber nicht "kommt mit der Vorpubertät nicht zurecht".

Zum konkreten Fall: Hat das Mädchen die 4. Klasse übersprungen, weil sie eine Überfliegerin war und überall eine 1 hatte oder (auch), weil sie auf Hochbegabung getestet wurde und man es ihr auch zugetraut hat. Je nachdem wie die "neue" Schule drauf ist, ist es natürlich auch schwer, mit so einem kleinen Knirps, der vermutlich emotional echt anders drauf ist, umzugehen. Der Sprung von der 4 zu 5 macht bei uns einigen zu schaffen, weil sie mehr lernen müssen, der inhaltlich/fachlich größere Sprung kommt zur 6. Klasse, weil wir noch die 2. Fremdsprache bisher in Klasse 6 haben und Mathe wohl "komplexer" wird.

Inhaltliche Schwierigkeiten sollten zum Nachdenken geben, Anpassungsschwierigkeiten sollten aber beobachtet werden. Eine Wiederholung würde aber bedeuten, dass sie aus ihrer Klassengemeinschaft raus wäre, was wiederum auch doof wäre, wenn sie ein Jahr lang gebraucht hat.

Sollte sie hochbegabt sein (oder ein Test anstehen): Könnte es eine Art (unbewusste) "Rebellion", weil sie sich zum Teil langweilt (zusätzlich zu vielen neuen Sachen in ihrem Leben)? Dann empfehle ich den Besuch einer Beratungsstelle.